

Ergänzende Übersicht von Branchen, die aufgrund der SARS-CoV-2-Bekämpfung geöffnet oder geschlossen sind

- Branchenübersicht -

Das ist erlaubt, folgende Unternehmen dürfen öffnen:

Branchen / Betriebsart	Begründung
Autohaus mit Werkstatt	Gem. § 1 Abs. 4; Handwerksbetrieb mit angeschlossenem Verkauf
Autoreinigung	Gem. § 1 Abs. 4; Dienstleistung
Autovermietung	Gem. § 1 Abs. 4; Dienstleistung
Bäckereien	Gem. § 1 Abs. 4; Handwerksbetriebe mit angeschlossenem Verkauf / Einzelhandelsbetrieb für Lebensmittel
Bauhandwerker	Gem. § 1 Abs. 4; Handwerk
Bauleiter, Bauüberwacher	Gem. § 1 Abs. 4; Dienstleistung
Bestatter	Gem. § 1 Abs. 4
Betriebliche Tätigkeiten bei geschlossenen Läden (Renovierung, Inventur, Training des Personals)	Gem. § 1 Abs. 4; Dienstleistung
Betriebskantinen	Gem. § 2 Abs. 4; Beachte: nur, soweit nicht öffentlich zugänglich
Blumenläden	Gem. § 1 Abs. 1
Brennstoffhandel (Öl, Pellets usw.)	Gem. § 1 Abs. 1; Lieferdienst
Callcenter	Gem. § 1 Abs. 4; Dienstleistung
Caravanhandel mit Werkstatt	Gem. § 1 Abs. 4; Handwerksbetrieb mit angeschlossenem Verkauf
Copy-Shops	Gem. § 1 Abs. 4; Dienstleistung
Drogerie / Drogeriediscounter	Gem. § 1 Abs. 1
Einkaufs-Center	Öffnung des Centers, damit die dort gelegenen Geschäfte und Dienstleister, die öffnen dürfen, erreicht werden können.
Ergotherapeuten	Gem. § 1 Abs. 4; Betrieb des Heilmittelbereichs
E-Zigaretten-Shop	Gem. § 1 Absatz 1; Genusswaren

Branche / Betriebsart	Begründung
Fahrbetrieb / Fährbetrieb (z.B. innerstädtisch)	Soweit Teil des ÖPNV und nicht ausschließlich touristisch
Fahrradläden mit Werkstatt	Gem. § 1 Abs. 4
Finanzanlagenvermittler	Gem. § 1 Abs. 4; Dienstleistung
Fleischereien	Gem. § 1 Abs. 4; Handwerksbetriebe mit angeschlossenem Verkauf / Einzelhandelsbetrieb für Lebensmittel
Fotograf	Gem. § 1 Abs. 4; Dienstleistung
Gebäudereinigung, Haushaltshilfe	Gem. § 1 Abs. 4; Dienstleistung / Handwerk
Großhandel inklusive Lebensmittelgroßhandel	Gem. § 1 Abs. 3
Handelsvertreter	Gem. § 1 Abs. 4; Dienstleistung, Ware darf nur vermittelt und es darf kein direkter Verkauf erfolgen
Handyläden oder Servicepunkte	Gem. § 1 Abs. 4; Dienstleistung
Heilpraktiker	Gem. § 1 Abs. 4; Dienstleistung
Hörgeräteakustiker	Gem. § 1 Abs. 4
Hotelgaststätte (Abgabe von Speisen und Getränken)	Gem. § 2 Abs. 3; Beachte: Nur an Übernachtungsgäste
Hundebetreuung	Gem. § 1 Abs. 4; Dienstleistung
Hundesalon / Hundefriseur	Gem. § 1 Abs. 4; Dienstleistung
Immobilienmakler	Gem. § 1 Abs. 4; Dienstleistung
Jägerbedarf	Gem. § 1 Abs. 1; Verbrauchsmaterial (z.B. Tierseuchenbekämpfung, Munition), keine Gewehre
Kantinen	Gem. § 2 Abs. 4; Beachte: nur, soweit nicht öffentlich zugänglich
Landmaschinenreparatur, Landmaschinenersatzteile	Gem. § 1 Abs. 4; analog Autowerkstätten
Lebensmittelspezial-geschäfte wie Weinhandel, Spirituosenläden oder Feinkostgeschäfte	Gem. § 1 Abs. 1; Lebensmittel im weiteren Sinne; Genusswaren
Lieferung und Montage von Waren, z.B. Küchen	Gem. § 1 Abs. 1; Lieferdienst Gem. § 1 Abs. 4; (Handwerks-) Dienstleistung
Logopäden	Gem. § 1 Abs. 4, Betrieb des Heilmittelbereichs
Lotto	Sofern Einzelbetrieb oder im Zusammenhang mit einem erlaubten Hauptgeschäft

Branche / Betriebsart	Begründung
Medizinische Fußpflege (Podologe)	Gem. § 1 Abs. 4; Betrieb des Heilmittelbereichs
Monteure für Rauchmelder, Zählerableser etc.	Gem. § 1 Abs. 4; Dienstleistung
Optiker	Gem. § 1 Abs. 4
Pensionsgaststätte (Abgabe von Speisen und Getränken)	vgl. Hotelgaststätte
Personal Trainer	Gem. § 1 Abs. 4; Einzelcoachings oder Mikro-Studios (z.B. EMS-Training)
Physiotherapeuten	Gem. § 1 Abs. 4; Betrieb des Heilmittelbereichs
Pfandleiher	Gem. § 1 Abs. 4; Dienstleistung
Raumausstatter als Handwerk	Gem. § 1 Abs. 4; Handwerk / Dienstleistung
Reisebüros	Gem. § 1 Abs. 4; Dienstleistung
Schornsteinfeger	Gem. § 1 Abs. 4; Handwerk
Stördienste	Gem. § 1 Abs. 4; Dienstleistung
Süßwarengeschäft, Schokoladenverkauf	Gem. § 1 Abs. 1; Lebensmittel
Tabakwaren	Gem. § 1 Abs. 1
Tankstellen mit integriertem Imbiss	Verzehr außerhalb der Tankstelle empfohlen
Teeläden	Gem. § 1 Abs. 1; Lebensmittel
Versicherungsmakler / Versicherungsvermittler	Gem. § 1 Abs. 4; Dienstleistung
Waschsalons	Gem. § 1 Abs. 4; Dienstleistung

Das ist verboten, Unternehmen müssen schließen:

Branche / Betriebsart	Begründung
Ausflugs- Schifffahrt	Gem. § 1 Abs. 7; da touristischer Zweck / Freizeit überwiegt
Baumärkte	Gem. § 1 Abs. 2; Verkauf an gewerbliche Kunden möglich, Abhol- und Lieferservice für gewerbliche und private Kunden
Baustoffhandel	Siehe Baumärkte

Branche / Betriebsart	Begründung
Bootsvermietung	Gem. § 1 Abs. 7; Anbieter von Freizeitaktivitäten
Buchhändler	Gem. § 1 Abs. 1
Dönerläden, Wurstgrills, Imbisse und ähnliche Abgabestellen	Gem. § 2 Abs. 1; gem. § 2 Abs. 2 Belieferung, Mitnahme und Außerhausverkauf erlaubt
Eisläden	Gem. § 2 Abs. 1; gem. § 2 Abs. 2 Belieferung, Mitnahme und Außerhausverkauf erlaubt
Fahrschule	Gem. § 1 Absatz 7
Friseur	Gem. § 1 Abs. 4
Fußpflege (kosmetisch)	Gem. § 1 Abs. 4; Dienstleistung im Bereich der Körperpflege (anders bei medizinischer Fußpflege)
Gartenbaumärkte	§ 1 Abs. 2; vgl. Baumärkte
Gärtnereien mit Verkauf	§ 1 Abs. 2; vgl. Baumärkte
Gaststätten	Gem. § 2 Abs. 1; gem. § 2 Abs. 2 Belieferung, Mitnahme und Außerhausverkauf erlaubt
Geschäfte mit spezialisierten Baumarktsortimenten wie Farben- oder Bodenfachgeschäfte	Gem. § 1 Abs. 2; vgl. Baumärkte
Hundeschule / Hundetrainer	Gem. § 1 Abs. 4; Medizinisch notwendige Behandlungen sind zugelassen
Kosmetiksalons	Gem. § 1 Abs. 4; Medizinisch notwendige Behandlungen sind zugelassen
Massagesalon	Gem. § 1 Abs. 4; Medizinisch notwendige Behandlungen sind zugelassen
Nagelstudios	Gem. § 1 Abs. 4; Medizinisch notwendige Behandlungen sind zugelassen
Perückenstudios	Gem. § 1 Abs. 4; Medizinisch notwendige Behandlungen sind zugelassen
Sonnenstudios / Solarien	Gem. § 1 Abs. 4; Medizinisch notwendige Behandlungen sind zugelassen
Sportboothäfen	Gem. § 1 Abs. 7
Strandkorbvermietung	Gem. § 1 Abs. 7; Anbieter von Freizeitaktivitäten
Tattoostudios	Gem. § 1 Abs. 4
Teichwirtschaft (Angeln für jedermann)	Gem. § 1 Abs. 7

Branche / Betriebsart	Begründung
Wellnesszentren	Gem. § 1 Abs. 7

Hinweise / Annex:

Diese Liste wird fortlaufend aktualisiert und beantwortet lediglich die Frage, welche Geschäfte weiterhin öffnen dürfen / (für den Publikumsverkehr) geschossen sind. Es werden keine Festlegungen darüber getroffen, welche Berufe und Berufszweige systemrelevant sind oder zur kritischen Infrastruktur gehören.

Bei sog. „Mischbetrieben“ ist wie folgt zu verfahren:

1. **Verkaufsstelle Einzelhandel/ Dienstleistung** (Beispiele: Haushaltswarenhandel mit Annahmestelle für Reinigung von Bekleidung, Elektrowarenhandel mit Paketdienst)

Verkaufsstelle verboten, Dienstleistung erlaubt.

2. **Handwerksbetriebe mit angeschlossenem Verkauf** (Beispiele: Autohandel mit Werkstatt, Fahrradhandel mit Werkstatt)

Handwerksbetrieb und Verkauf zugelassen, wenn es sich um ein Handwerk im Sinne von Anlage A oder B der Handwerksordnung (Ausnahme Friseure) handelt und Handwerk und Verkauf in einem sachlichen Zusammenhang stehen.

3. **Verkaufsstellen des Einzelhandels oder sonstige Verkaufsstellen im Sinne von § 1 Abs. 1 SARS-CoV-2-BekämpfV mit Warenangeboten aus privilegiertem Bereich** (Beispiele: Lebensmittel, Getränke, Drogeriewaren) **und nicht privilegiertem Bereich** (Beispiele: Haushaltswaren, Bekleidung, Bücher).

In einer überschlägigen Betrachtung ist der Schwerpunkt des Handelsgeschäfts zu ermitteln und zu entscheiden, ob es insgesamt dem privilegierten oder dem nicht privilegierten Bereich zuzuordnen ist.

Ist das Sortiment überwiegend dem privilegierten Bereich zugeordnet, ist die vollständige Öffnung der Verkaufsstelle erlaubt.

Ist das Sortiment hingegen nicht überwiegend dem privilegierten Bereich (Schwerpunktprinzip) zugeordnet, ist nur der Verkauf des privilegierten Sortiments in dieser Verkaufsstelle möglich; der Verkauf der anderen Waren ist ausgeschlossen. Geeignete Maßnahmen (z.B.: Absperrern, Abdecken oder Abhängen des nicht privilegierten Bereichs) sind zu treffen.